



Luzern, 10. Februar 2016

Neuerungen Steuerperiode 2015:

Mietwertansätze

Mit Änderung der Mietwertverordnung hat der Regierungsrat des Kantons Luzern die Mietwertansätze für das Steuerjahr 2015 angepasst. Die Ansätze sind den Tabellen in der Wegleitung zur Steuererklärung zu entnehmen.

Beiträge an anerkannte Formen der gebundenen Selbstvorsorge (Säule 3a)

Für die Steuerperiode 2015 betragen die maximalen Abzüge für Beiträge an anerkannte Vorsorgeformen:

- für Steuerpflichtige, welche einer Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören höchstens CHF 6'768.--
- für Steuerpflichtige, die keiner Einrichtung der beruflichen Vorsorge (2. Säule) angehören höchstens 20% des Erwerbseinkommens, maximal aber CHF 33'840.--

Weiterhin von Interesse:

Steuererklärung einreichen – e-Fristerstreckung

Die Steuerformulare sind bis zur auf der Steuererklärung aufgedruckten Frist einzureichen. Reicht Ihnen diese Frist nicht aus, können Sie eine Fristverlängerung unter www.steuern.lu.ch mittels e-Fristerstreckung verlangen.

Steuererklärung unterschreiben

Es muss nur das Formular Steuererklärung unterschrieben werden. Wer die Steuererklärung mit der Steuersoftware ausfüllt, muss nur das ausgedruckte Barcode-Blatt unterschreiben. Das zugestellte Originalformular der Steuererklärung ist unausgefüllt zu retournieren; es dient zur administrativen Erfassung des Eingangs der Steuererklärung.

Orientierungstool Familienbesteuerung

Auf www.steuern.lu.ch steht eine Entscheidungshilfe zum Ausfüllen der Steuererklärung bei verschiedenen Familienkonstellationen zur Verfügung.

Steuern.easy – Steuerwissen für Jugendliche

Steuererklärung auf dem Tisch und keine Ahnung? Besuche www.steuern-easy.ch! Dort finden Jugendliche nützliche Tipps und eine interaktive Steuererklärung zum Üben. Auch für Erwachsene geeignet! Siehe auch die Internetrubrik «Jugendliche» auf www.steuern.lu.ch > [Privatpersonen](#).